

Patienteninformation

Netzhaut-Vorsorgeuntersuchung für Kurzsichtige

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

bei Ihnen besteht eine Kurzsichtigkeit, bei der statistisch ein höheres Risiko für das Auftreten einer Netzhautablösung besteht.

Schon lange vor der eigentlichen Netzhautablösung treten bei einem Teil der Betroffenen Veränderungen in der äußeren Netzhaut (Ablatio-Vorstufen) auf. Das geschieht in erhöhtem Ausmaß bei Kurzsichtigen. Diese Veränderungen können vom Augenarzt frühzeitig erkannt und nötigenfalls vorsorglich behandelt werden. Oft genügt dann eine ambulante Laserbehandlung, um die spätere gefährliche Netzhautablösung und damit den Verlust des Sehens abzuwenden.

Diese Ablatio-Vorstufen in der äußeren Netzhaut lassen sich in der Regel nur bei sehr weiter Pupille erkennen. Dazu werden Ihnen durch Augentropfen die Pupillen erweitert. Dieser Vorgang benötigt ca. 20-30 Minuten. Hinterher sind Sie für etwa 3-4 Stunden vermehrt geblendet und sehen vorübergehend unscharf, so dass Sie nicht selbst mit Ihrem Auto nach Hause fahren dürfen.

Bestehen keine Symptome, die auf eine akute Netzhaut-Veränderung hindeuten, werden die Kosten nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Sollten bei der Netzhaut-Spiegelung Erkrankungen festgestellt werden, die weiter abgeklärt oder behandelt werden müssen, übernimmt die dafür erforderlichen Kosten Ihre gesetzliche Krankenversicherung (z.B. auch für eine Laserbehandlung von Vorstufen einer Netzhautablösung)

Patientenname	
	Datum

Augenärztliche Gemeinschaftspraxis

Dr. med. T.M Rolshoven
 Dr. med. H.P. Rolshoven
 Dr. med. S. Wulf
 Keldersstr.12
 42697 Solingen

Tel. 0212-71079
 Fax 0212-71364

Bankverbindung:
 Deutsche Bank

Kto. 1 070 044
 BLZ 370 700 24

Vereinbarung über gewünschte Privatbehandlung

Netzhaut-Vorsorgeuntersuchung für Kurzsichtige

Patientenerklärung

Ich habe die Patienteninformation über die Netzhaut-Vorsorgeuntersuchung für Kurzsichtige gelesen.

Da diese Untersuchung keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung ist, und die Kosten von dieser nicht übernommen werden, vereinbare ich eine Abrechnung nach der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Auf die Pflicht zur Übernahme der Kosten wurde ich hingewiesen. Sollte die Untersuchung krankhafte Veränderungen der Augen und/oder des Sehvermögens ergeben, übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung die Kosten für alle weiteren erforderlichen Maßnahmen im Rahmen ihres Leistungsumfanges

Netzhaut-Vorsorgeuntersuchung für Kurzsichtige

GOÄ-Nr.:	Leistungslegende	Faktor	€-Betrag
1	Beratung; auch telefonisch	2,3	10,72
6	Untersuchung aller Augenabschnitte	2,0	11,66
1242	Binokulare Untersuchung; Augenhintergrund	2,0	17,72
Gesamtbetrag			40,00 €

Datum _____

 Unterschrift Patient

 Unterschrift Arzt



Zertifiziert nach
 DIN EN ISO 9001:2000